

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 05.10.2012

N i e d e r s c h r i f t

der 12. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 25.09.2012,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:05 - 21:40 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Natalie Orłowski
Herr Andreas Walldorf Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Christine Wagener
Frau Dorothe Küster
Herr Michael Oswald

(in Vertr. für Stv. Dr. Dittrich)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Herr Dr. Martin Preiß FDP-Fraktion
Herr Christian Oechler Piraten-Fraktion
Herr Michael Janitzki Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Dr. Holger Hölscher	Stadtplanungsamt	(bis 20:48 Uhr)
Herr Dr. Gerd Hasselbach	Leiter des Stadtreinigungs- u. Fuhramt	(bis 20:05 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Dr. Johannes Dittrich CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bericht über die Ergebnisse des Modellprojekts "Wertvoller 2020" zur Analyse des Restmülls in Stadt und Kreis Gießen;
hier: PowerPoint Präsentation
3. 10. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen STV/0989/2012
 - Antrag des Magistrats vom 05.07.2012 -
4. 5. Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen vom 25.03.1980 STV/0991/2012
 - Antrag des Magistrats vom 05.07.2012 -
5. 4. Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen STV/0984/2012/1
 - Antrag des Magistrats vom 26.06.2012 -

- | | | |
|------|---|---------------|
| 6. | Erweiterung des Nordstadtzentrums durch den Neubau Bildungszentrum Nordstadt, Reichenberger Str. 15, 35396 Gießen;
hier: Projektantrag;
- Antrag des Magistrats vom 17.09.2012 - | STV/1021/2012 |
| 7. | Bebauungsplan GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 1. Änderung;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 31.08.2012 - | STV/1085/2012 |
| 8. | Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/37 "Am Güterbahnhof"
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2012 - | STV/1103/2012 |
| 9. | Regelung des ruhenden Verkehrs
- Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 29.08.2012 - | STV/1119/2012 |
| 9.1. | Verbesserung der Parksituation
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 23.08.2012 - | STV/1125/2012 |
| 10. | Gehwege im Theaterpark
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2012 - | STV/1123/2012 |
| 11. | Balkon- und Vorgartenwettbewerb begleitend zur Landesgartenschau 2014
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2012 - | STV/1134/2012 |
| 12. | Bericht zum Stand der Planungen betreffs Bahnhofsvorplatz und Umgebung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2012 - | STV/1135/2012 |
| 13. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

**2. Bericht über die Ergebnisse des Modellprojekts "Wertvoller 2020" zur Analyse des Restmülls in Stadt und Kreis Gießen;
hier: PowerPoint Präsentation**

Anhand einer Power Point Präsentation (siehe Anlage) erläutert **Herr Dr. Hasselbach**, Leiter des Stadtreinigungs- und Fuhramtes, die Ergebnisse des Modellprojekts „Wertvoller 2020“ zur Analyse des Restmülls in Stadt und Kreis Gießen.

Unter anderem erläutert er, dass die Deutschen zu viele Lebensmittel wegwerfen, dass ergab die bundesweite Studie. Auch in Gießen selbst sei die Situation nicht besser. Während andernorts auf dieser Welt Millionen Menschen hungern, machen von den jährlich durchschnittlich 167,6 Kilogramm Restabfall pro Haushalt der Stadt Gießen 58 Kilogramm Biomüll aus. „95 Prozent davon sind weggeworfene Nahrungsmittel, und nur fünf Prozent Rasen“, berichtete Herr Dr. Hasselbach. Ein „sorgsameres Verhalten“ beim Einkauf von Lebensmitteln und eine bessere Getrenntsammlung von Wertstoffen würde der Stadt jährlich eine Million Euro an Kosten für die Weiterverarbeitung von Müll einsparen. Was einem Viertel der hierfür anfallenden Gesamtkosten entspreche. Im Landkreis könne man sogar 1,3 Millionen Euro Ersparnis erwarten.

Positiv falle die Recycling-Quote in der Stadt auf. So liegt Gießen in diesem Falle schon jetzt über dem von der Bundesregierung bis 2020 angestrebten Mindestwert von 65 Prozent. Auch die am Wertstoffhof pro Jahr registrierten 60.000 Kunden, davon 12.000 Gießener, die zum Beispiel ihren Elektroschrott dort abliefern, seien „eine richtig schöne Zahl“. Daher wäre die für nächstes Jahr bundesweit geplante Einführung einer Wertstofftonne als separates Erfassungssystem „für Gießen nicht sinnvoll“, meint Dr. Hasselbach.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Dr. Hasselbach sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

**3. 10. Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen STV/0989/2012
- Antrag des Magistrats vom 05.07.2012 -**

Antrag:

„Der anliegende Entwurf der 10. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

Herr Dr. Hasselbach und **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** erläutern die Magistratsvorlage.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, **erklärt zu Protokoll:**

„Ich möchte gerne bis zur Stadtverordnetenversammlung die Kalkulation der Erträge mit den zur Zeit gültigen Benutzungsgebühren für die einzelnen Tonnengrößen und den mit den neuen Benutzungsgebühren. Das war das Erste und das Zweite ist, für den Teilergebnishaushalt, Produktbereich Gruppe 11 - Ver- und Entsorgung - das Jahresergebnis nach Verwendung und zwar Ist für 2009, 2010 und 2011, das haben wir bisher auch im Haushalt, in der Aufgliederung, Aufschlüsselung wie es im Haushalt enthalten ist.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **5. Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen vom 25.03.1980** **STV/0991/2012**
- Antrag des Magistrats vom 05.07.2012 -
-

Antrag:

„Der anliegende Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen (Straßenreinigungssatzung) wird als Satzung beschlossen.“

Betreffend des Produktes Straßenreinigung 12680101 bittet **Stv. Janitzki** bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Ist-Zahlen für 2009, 2010 und 2011 vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **4. Richtlinie zur Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen** **STV/0984/2012/1**
- Antrag des Magistrats vom 26.06.2012 -
-

Antrag:

„Die Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises der Universitätsstadt Gießen werden gemäß Anlage 1 geändert.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, spricht sich gegen eine jährliche Preisverleihung aus. Seiner Ansicht nach setzt das den ideellen Wert des Preises herab.

Stv. Dr. Speiser, Bündnis 90/Die Grünen, entgegnet, dass eine jährliche Preisverleihung den ideellen Wert keineswegs herabsetze. Vielmehr sei es so, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl auszeichnungsfähiger Bewerbungen eingereicht wurden, so dass die Jury anregt, den Umweltpreis wieder jährlich auszuschreiben.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Erweiterung des Nordstadtzentrums durch den Neubau Bildungszentrum Nordstadt, Reichenberger Str. 15, 35396 Gießen;** **STV/1021/2012**
hier: Projektantrag;
- Antrag des Magistrats vom 17.09.2012 -
-

Antrag:

„Dem Antrag für die Erweiterung des Nordstadtzentrums durch den Neubau Bildungszentrum Nordstadt wird gemäß nachfolgender Begründung mit den dazu ermittelten Kosten zugestimmt.“

Stadträtin Eibelhäuser begründet die Vorlage. Unter anderem führt sie aus, mit der Maßnahme sollen laufende Nordstadtprojekte wie auch „Beratungs- und Bildungsangebote gesichert und der Stadtteil gestärkt werden. Sie bittet, dem Projektbeschluss zu zustimmen. Denn wenn nicht bis 2013 sämtliche Mittel aus dem Programm verausgabt werden, würden danach auch keine oder deutlich weniger Landesmittel aus anderer Quelle in die Nordstadt fließen. Von 7,7 Millionen Euro, die für den Stadtteil vor zehn Jahren für das Programm „Soziale Stadt“ bewilligt wurden, stehen jetzt noch 564.000 Euro zur Verfügung. Das meiste davon ist jedoch projektgebunden. Für das Gebäude mit Multifunktionsräumen sind als Baukosten 652.000 Euro veranschlagt.

Stv. Wagener legt für die CDU-Fraktion den nachstehenden Fragenkatalog vor und **bittet den Magistrat, die Fragen bis zur Stadtverordnetensitzung schriftlich zu beantworten:**

1. *Wie viele Stunden wird der Pavillon zurzeit von wem genutzt? Zu welchen Zeiten?*
2. *Ist bei den rückläufigen Schülerzahlen, heute und in den nächsten Jahren, das geplante Platzangebot nötig?*
3. *Mit welchen freien/freiwerdenden Räume rechnen die beiden Schulen (LLG + Georg-Büchner-Schule) in der Nordstadt bei den rückläufigen Schülerzahlen, heute und in den nächsten Jahren?*
4. *Ist tatsächlich auszuschließen, dass in den benachbarten Schulgebäuden im Sinne von Synergieeffekten Räume nicht multifunktional genutzt werden können? Und zwar nicht nur während der Schulzeit sondern auch in den Nachmittags- und Abendstunden?*
5. *Wann haben die Schulleiter ihre Zukunftsplanungen vorgelegt? Sind darüber Gespräche geführt und die Zukunftsplanungen auch mit dem staatlichen Schulamt abgestimmt worden?*
6. *Wie werden die Räume des jetzigen Nordstadtzentrums in Zukunft genutzt*

werden? Welche Nutzungsänderungen soll es hier geben?

7. Ist das Bildungsangebot in der Nordstadt durch Nutzung umgebauter Räume in der Pauluskirche auch erweitert worden?
8. Laut Vorlage sind ein abgestimmtes Bildungskonzept und die Vernetzung von Strukturen, Bündelung von Ressourcen und Vermeidung von Doppelstrukturen Ziele der geplanten Maßnahme. Das LLG soll Teil des Bildungsverbundes werden. Warum schafft man dann keinen Zugang zum LLG/BGS oder eine direkte Unterbringung/multifunktionale Nutzung, um hier gewisse ‚Hemmschwellen‘ abzubauen? Warum holt man nicht den Stadtteil in die Schulen hinein? Wie verträgt sich das vorliegende Konzept mit Öffnung einer Schule zum Stadtteil hin?
9. Wie sicher ist die geplante Förderzusage in der errechneten Höhe?
10. Wann kann mit einer Zusage gerechnet werden?
11. Kann mit der Maßnahme auch begonnen werden, wenn die Zusagen noch nicht vorliegen? Ist dies dann nicht förderschädlich?
12. Wenn bereits in 2012 mit der Baumaßnahme begonnen werden soll, müssen mehr als 250.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Ist das in einem knapp bemessenen Haushalt unter Konsolidierungsgesichtspunkten überhaupt darstellbar? Welche Auflagen macht hier die Aufsichtsbehörde, wenn neue Projekte begonnen werden? Ist der RP überhaupt vorab gefragt worden?
13. Welche Planungskosten betreffend den Bahnhofsvorplatz können ersatzlos gestrichen werden? Können diese nicht für einen behindertengerechten Aufgang zur Fußgängerbrücke über den Gleiskörper zum Alten Wetzlarer Weg genutzt werden?“

Des Weiteren beantragt Stv. Wagener für die CDU-Fraktion, die Vorlage wie folgt zu ändern:

„Dem Antrag für die Erweiterung des Nordstadtzentrums durch den Neubau Bildungszentrum Nordstadt wird gemäß nachfolgender Begründung mit den dazu ermittelten Kosten zugestimmt, **unter der Maßgabe, dass eine 70 %-e Förderung aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt erfolgt.**

Andernfalls ist die Vorlage erneut zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen und muss neu beschlossen werden.“

Stv. Geißler, FW-Fraktion, erkundigt sich, ob die Kosten für eine Photovoltaikanlage bereits in der Kostenberechnung (Technische Anlagen = 124.800 €) enthalten sind.

Stadträtin Eibelshäuser sagte eine Beantwortung in der HFWRE-Sitzung zu.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, merkt an, in der Vorlage stehe, dass noch Restmittel im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt enthalten seien und gewisse Projekte nicht mehr realisiert werden. Er bittet, dass bis zur HFWRE-Sitzung eine Auflistung vorgelegt wird, welche Projekte nicht mehr realisiert werden sollen.

Stadträtin Eibelshäuser sagt zu, bis zur HFWRE-Sitzung eine Auflistung zu erstellen.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU; StE: FW).

Der Magistratsvorlage STV/1021/2012 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

7. **Bebauungsplan GI 03/08 "Marshall-Siedlung", 1. Änderung;** **STV/1085/2012**
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 31.08.2012 -
-

Antrag:

- „1. Die Anregungen seitens eines Trägers öffentlicher Belange aus dem zum Bebauungsplanentwurf GI 03/08 ‚Marshall-Siedlung‘, 1. Änderung durchgeführten Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 03/08 ‚Marshall-Siedlung‘ 1. Änderung (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

8. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/37 "Am Güterbahnhof"** **STV/1103/2012**
- Antrag des Magistrates vom 06.09.2012 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.“

2. Der Bebauungsplan ändert den rechtskräftigen Bebauungsplan GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘ in Teilen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert kurz die Magistratsvorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**9. Regelung des ruhenden Verkehrs STV/1119/2012
- Antrag des Ortsbeirates Kleinlinden vom 29.08.2012 -**

Antrag:

„In letzten drei Jahren sind die Hilfspolizisten in Gießen aktiv geworden, um das verbotswidrige Parken auf dem Bürgersteig gemäß § 12 StVO zu ahnden. Das ist keineswegs zu beanstanden, auch wenn auf dem Bürgersteig noch genügend Platz für Fußgänger – auch mit Kinderwagen – vorhanden ist. Gleichwohl führt die Vorgehensweise des Ordnungsamtes zu einer Verunsicherung vieler Verkehrsteilnehmer, weil beim ‚korrekten‘ Parken auf engen Straßen der fließende Verkehr behindert werden könnte.

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in den Stadtteilen vermehrt das Verkehrszeichen Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte zusätzlich zur Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig markieren, wieweit der Bürgersteig zum Parken genutzt und welcher Abstand zu Häusern bzw. Zäunen/Mauern zu halten ist.

Auch müsste ein Parksystem mit einem Wechsel der Fahrseite, mit aufgeklebten Markierungen auf einem Teil der Straße eingeführt werden. Dies bedeute, dass ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet wird und das Parken dann nur noch in den markierten Flächen erlaubt ist.

Im Bereich des Wechsels der Parkseite müsste der Abstand zwischen den Parkflächen so ausgelegt sein, dass auch Lkw (Feuerwehr, Müllabfuhr und große landwirtschaftliche Fahrzeuge) problemlos durchkommen.

Für den Stadtteil ist ein Parksystem zu erarbeiten, dass dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Wir erwarten dass die entsprechenden Informationen dem Ortsbeirat bis zum Jahresende zugegangen sind.“

Stv. Oswald, CDU-Fraktion, nimmt kurz Stellung zu den vorliegenden Anträgen der Ortsbeiräte. Er spricht von „Ungleichbehandlung“ im Vergleich zur

Vorgehensweise im Stadtgebiet.

Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich entgegnet, dass die von den Ortsbeiräten vorgeschlagenen Änderungen an den meisten Stellen in den Ortsteilen nicht umsetzbar sind.

Am Ende Diskussion, an der sich die Stv. Geißler, Dr. Preiß und Heimbach beteiligen, stellt **Stv. Dr. Labasch** für die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgenden ersetzenden Änderungsantrag zu den Vorlagen STV/1119/2012 und 1125/2012:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die in den Anträgen der Ortsbeiräte gemachten Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen und den Ortsbeiräten sowie der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis zu berichten.“

Beratungsergebnis:

Dem ersetzende Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

**9.1. Verbesserung der Parksituation STV/1125/2012
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 23.08.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in den Stadtteilen vermehrt das Verkehrszeichen Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte man zusätzlich zur Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig markieren, wieweit der Bürgersteig zum Parken genutzt und welcher Abstand zu Häusern bzw. Zäunen/Mauern zu halten ist.

Auch müsste ein Parksystem mit einem Wechsel der Fahrseite, mit aufgeklebten Markierungen auf einem Teil der Straße eingeführt werden. Dies bedeute, dass ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet wird und das Parken dann nur noch in den markierten Flächen erlaubt ist.

Im Bereich des Wechsels der Parkseite müsste der Abstand zwischen den Parkflächen so ausgelegt sein, dass auch Lkw (Feuerwehr, Müllabfuhr und große Landwirtschaftliche Fahrzeuge) problemlos durchkommen.

Für den Stadtteil ist ein Parksystem zu erarbeiten, dass dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Wir erwarten, dass die entsprechenden Informationen dem Ortsbeirat bis zum Jahresende zugegangen sind.“

10. **Gehwege im Theaterpark** STV/1123/2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die Gehwege im ‚Theaterpark‘ zwischen Johanneskirche und Stadttheater zu überprüfen und schadhafte Bereiche zu erneuern.“

Beratungsergebnis:

Die antragstellende Fraktion zieht den Antrag zurück, da die schadhafte Bereiche zwischenzeitlich erneuert wurden.

11. **Balkon- und Vorgartenwettbewerb begleitend zur** STV/1134/2012
Landesgartenschau 2014
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, einen Wettbewerb vorzubereiten, der im Rahmen der Landesgartenschau die gelungenste Gestaltung von Balkon- und Vorgartenbepflanzungen prämiert. Hierzu wird der Magistrat gebeten, zusammen mit der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH und dem Förderverein in Kontakt zu treten, um ein Bewertungskonzept zu erarbeiten, dass der Zielrichtung und dem Schwerpunkt der Landesgartenschau entspricht. Zudem wird der Magistrat gebeten, geeignete Personen vorzuschlagen, die der Bewertungsjury angehören. Im Laufe der Landesgartenschau sollen dann Wettbewerbsteilnehmer öffentlich prämiert werden.“

Stv. Dr. Labasch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, schlägt vor, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, im Rahmen des beabsichtigten Fassadenprogramms zur Landesgartenschau Anreize zur besonderen Gestaltung von Balkon- und Vorgartenbepflanzungen zu setzen; zum Beispiel im Rahmen eines Wettbewerbs.“

*Nach ausführlicher Diskussion, an der sich die Stv. Wagener, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, ändert die CDU-Fraktion ihren Antrag dahingehend, dass sie den 1. Absatz ihres Antrages durch den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ersetzen und im letzten Absatz, Satz 1 das Wort „ggf.“ einfügen. **Der geänderte Antrag, STV/1134/2012, lautet nun wie folgt:***

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, im Rahmen des beabsichtigten Fassadenprogramms zur Landesgartenschau Anreize zur besonderen Gestaltung von Balkon- und Vorgartenbepflanzungen zu setzen; zum Beispiel im Rahmen eines Wettbewerbs.“

Hierzu wird der Magistrat gebeten, zusammen mit der Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH und dem Förderverein in Kontakt zu treten, um ein Bewertungskonzept zu erarbeiten, dass der Zielrichtung und dem Schwerpunkt der Landesgartenschau entspricht.

*Zudem wird der Magistrat gebeten, **ggf.** geeignete Personen vorzuschlagen, die der Bewertungsjury angehören. Im Laufe der Landesgartenschau sollen dann Wettbewerbsteilnehmer öffentlich prämiert werden.“*

Beratungsergebnis: Dem so geänderten Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**12. Bericht zum Stand der Planungen betreffs STV/1135/2012
Bahnhofsvorplatz und Umgebung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten und folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bestandteile der Planung aus der STV 0714/2012 haben noch Bestand und werden wie dort beschrieben umgesetzt?
2. Welche Teile der Planung werden in geänderter Form umgesetzt und wie sehen diese Änderungen aus?
3. Wie ist der Verhandlungsstand bezüglich der möglichen Erweiterungsfläche am Oberhess. Bahnhof?
4. Welche Lösungen sind für Ladezonen (Ein- und Aussteigeflächen für Behinderte, - früher vor Außengastronomie Mr. Jones vorgesehen -) nunmehr angedacht?
5. Wie kann der Alte Wetzlarer Weg nach dem Umbau des Bahnhofsvorplatzes barrierefrei erreicht werden?
6. Welche Kosten sind für die Sanierung der Treppen- und Grünanlage ermittelt worden und sind zu dieser Planung die Denkmalschutzbehörden gehört worden?
7. Welche Maßnahmen sind geplant um der zunehmenden Vernachlässigung und Verwahrlosung der ‚Alten Post‘ entgegenzuwirken?“

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

13. **Verschiedenes**

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung des Bauausschusses am Dienstag, 06.11.2012, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) W a l l d o r f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e